

Dr. Irmtraud Kannen • Rügenstr. 9 • 49661 Cloppenburg

Herrn Landrat
Johann Wimberg
Eschstraße
49661 Cloppenburg

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

Datum

25.05.2021

Antrag gem. § 56 NKomVG – Arbeitsbedingungen des Reinigungspersonals in kreiseigenen Liegenschaften

Sehr geehrter Herr Landrat,

gemäß § 56 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beantragt die Gruppe „GRÜNE/UWG im Kreistag des Landkreises Cloppenburg“ den folgenden Punkt in die Tagesordnung der Sitzung des Sozialausschusses am 10.6.2021, des Kreisausschusses am 1.7.2021 und des Kreistages am 15.7.2021 aufzunehmen:

„Arbeitsbedingungen des Reinigungspersonals in kreiseigenen Liegenschaften“

Unter diesem Tagesordnungspunkt stellen wir folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

„Nach dem Auslaufen der bestehenden Verträge erfolgt die Reinigung kreiseigener Liegenschaften durch eigenes, noch einzustellendes Personal des Landkreises.“

Begründung:

Eine überörtliche Prüfung der Bezirksregierung bezogen auf die Haushaltsjahre 1986 – 1989 stellte fest, dass der Einsatz von eigenem Reinigungspersonal gegenüber einer Fremdvergabe unwirtschaftlich ist. Daraufhin haben die politischen Gremien beschlossen, dass die Unterhaltsreinigung durch externe Dienstleister erfolgen soll. Durch dieses Outsourcing werden die Reinigungskräfte mit Zeitverträgen an die Reinigungsunternehmen gebunden. Diese Unternehmen kommen aus ganz Deutschland. Auf diese Weise werden prekäre Arbeitsplätze geschaffen, die oftmals

Gruppe GRÜNE | UWG
im Kreistag des Landkreises Cloppenburg

Ihre Ansprechpartnerin:

Dr. Irmtraud Kannen

Kreistagsabgeordnete
Gruppensprecherin

Rügenstraße 9
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 4562
E-Mail: irmtraud.kannen@k-clp.de

Ulla Thomée

Kreistagsabgeordnete
Stellv. Gruppensprecherin

Emsteker Str. 82e
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 6077
E-Mail: ursula.thomee@k-clp.de

Fabian Wesselmann

Kreistagsabgeordneter
Stellv. Gruppensprecher

Zur Mühle 7
49688 Lastrup
Telefon: 04472 2980315
Mobil: 0151 17227121
E-Mail: fabian.wesselmann@k-clp.de
Internet: www.fabian-wesselmann.de

den Grundstein für die Altersarmut speziell bei Frauen legt. „Für die Reinigungskräfte bedeutet dies nach drei bis fünf Jahren immer wieder neue Vertragsverhandlungen und höhere Leistungsanforderungen bei gleichbleibender Vergütung auf Mindestlohnbasis, kritisieren die Personalräte und Schülervvertretungen. Der Kündigungsschutz durch langjährige Tätigkeit gehe dabei wiederholt verloren, wie ein aktueller Fall an der BBS-Außenstelle Lönigen belegt. (...) Zudem würden sich Reinigungskräfte, die sich kritisch über die Zustände äußern, mit weiteren Arbeitszeitverkürzungen bei gleichbleibendem Arbeitsumfang belegt.“ (MT vom 13.3.2021)

Der Landkreis schiebt damit seine Verantwortung für die Arbeitsbedingungen auf die Reinigungsfirmen, die die strengen Anforderungen des Landkreises in den Ausschreibungen bezüglich von Mindestlöhnen, Arbeitsschutz und Ausstattung erfüllen müssten. Daher kann er sich auch nicht mehr in die Diskussion über die Arbeitsbedingungen einmischen. Die Einhaltung der Bestimmungen ist dann auch nicht mehr Sache des Landkreises, sondern die Beschäftigten müssten sich dann schon selbst beschweren und sich an den eigenen Arbeitgeber wenden. Für das Reinigungspersonal, das wenig gewerkschaftlich organisiert ist, ist das eine nur theoretische Option. Falls das Reinigungspersonal wie früher mit unbefristeten Verträgen beim Landkreis selbst beschäftigt wäre, würde das ihre Situation erheblich erleichtern. Arbeit ist ja genügend da. Der Landkreis als Arbeitgeber gibt einen besseren Schutz vor Ausbeutung als bei ortsfernen anonymen privaten Unternehmen oder Subunternehmen. Gegebenenfalls eingesparte öffentlichen Gelder werden so eventuell durch höhere Sozialleistungen im Alter kompensiert und der Vorteil des Outsourcings wird durch den Nachteil von Altersarmut erkaufte. Daher ist eine unbefristete Einstellung des Reinigungspersonals sowohl in den Schulen als auch in den anderen Liegenschaften des Landkreises aus sozialer Sicht zur Vorbeugung von Altersarmut erforderlich. Auch Arbeitsdruck und Zukunftsangst werden dadurch geringer, was der Gesundheit förderlich ist und auf dem Gebiet auch wieder Kosten einspart. Gerade weil der Niedriglohnsektor im Landkreis groß ist, sollte der Landkreis hier mit gutem Beispiel vorangehen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Irmtraud Kannen


Ulla Thomée


Fabian Wesselmann